

mit entsprechenden Begründungen „ohne Prestigeverlust“ ein Verzicht auf die Sonderschau möglich sei.¹⁸⁴

Die Bauernvereinigung und auch die Industriekammer dürften sich bei der Besprechung mit der Regierung bezüglich einer Beteiligung Liechtensteins versöhnlicher gezeigt haben, und so ihre grundsätzliche Zusage mitgeteilt haben – obschon, wie der Gewerbeverband betonte, „kein ausgesprochener Interessenträger vorhanden“ sei, was nach Meinung der Gewerbebesenossenschaft „bei solchen Veranstaltungen unbedingt notwendig sein sollte“.¹⁸⁵

Als Hauptkritikpunkt der Wirtschaftsvereinigungen kann dabei die finanzielle Belastung verstanden werden und so mag es nicht verwundern, dass die Regierung der Messeleitung deutlich machte, dass die ursprünglich vorgesehene finanzielle Beteiligung mit 15‘000 Franken „untragbar“ sei und stattdessen eine Reduktion der liechtensteinischen Beteiligung an der Sonderausstellung auf 10‘000 Franken forderte und auch erreichte.¹⁸⁶

Die drei liechtensteinischen Wirtschaftsverbände sicherten schliesslich eine Beteiligung mit je 500 Franken zu, was – wie erwähnt – vom Messedirektor als keine besonders grosse Beiträge angesehen wurde.¹⁸⁷

Zwölf Jahre später zeigten sich die Wirtschaftsverbände bezüglich einer Teilnahme an der OLMA 1964 zumindest zunächst im Allgemeinen positiver gestimmt: Die Industriekammer hatte bereits Mitte August 1963 der Regierung mitgeteilt, dass die „Industrie an der Teilnahme nicht uninteressiert“ sei, jedoch noch genauere Abklärungen vorzunehmen seien.¹⁸⁸ Währenddem hatte der Bauernverband Ende August in einer Sitzung bereits beschlossen, an der liechtensteinischen Sonderausstellung mitzuwirken, forderte jedoch ein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der landwirtschaftlichen Produkteschau.¹⁸⁹ Und auch die vor zwölf Jahren sehr kritisch eingestellte Gewerbebesenossenschaft teilte der Regierung mit, dass diese eine Teilnahme „grundsätzlich“ bejahe.¹⁹⁰

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ LLA, RF 264/257, Amtsvermerk der liecht. Regierung, 19.01.1952.

¹⁸⁷ Vgl. LLA, RF 264/257, Protokoll von M. Lingg über die Besprechung bei der liecht. Regierung vom 12. März 1952 betreffend Beteiligung Liechtensteins an der OLMA 1952, 13.03.1952; bezüglich Meinung des OLMA-Direktors vgl. StadtASG, 6/3/353Ib, Protokoll der Sitzung des leitenden Ausschusses vom 11. Januar 1952, o.D., S. 1.

¹⁸⁸ LLA, RF 292/021, Schreiben der liecht. Industriekammer an die liecht. Regierung, 14.08.1963.

¹⁸⁹ LLA, RF 292/021, Schreiben des liecht. Bauernverbandes an die liecht. Regierung, 30.08.1963.

¹⁹⁰ LLA, RF 292/021, Schreiben des Gewerbebesenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein an die liecht. Regierung, 31.08.1963.